

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-067/2014 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.07.2014 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in die Unterhaltungsverbände "Selke/Obere Bode" und "Wipper Weida"	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt,
Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, gemäß § 54 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Frau/Herrn

als Vertreter/in in die Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände „Selke-Obere Bode“ und „Wipper Weida“ zu entsenden.

Begründung:

Nach Auffassung des Ministeriums hat der Gemeinderat die Vertreter in die Unterhaltungsverbände durch Beschluss zu entsenden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates